

## Expertenbeirat Inklusion Köln

### **9. Sitzung vom 22. November 2016, 15:30 - 19:00 Uhr**

Studienhaus der Volkshochschule  
Cäcilienstraße 35, 50667 Köln

## Ergebnisprotokoll

### **Moderation:**

- Frau Heuer, Amt für Schulentwicklung, Stadt Köln

### **Protokoll:**

- Herr Overmann, Regionale Bildungslandschaft - Inklusion, Amt für Schulentwicklung, Stadt Köln

### **Anwesende:**

- Herr Dr. Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln
- Frau Biermann, ehemalige Kompetenzzentren, UNIS
- Herr Bockschewsky, Schulrat, Generalie Inklusion, Schulamt für die Stadt Köln
- Herr Edwards, Sprecher der Förderschulen
- Frau Erxleben, Sprecherin der Hauptschulen
- Herr Hamerski, Schulpsychologischer Dienst und Familienberatung, Stadt Köln
- Herr Dr. Imhäuser, Montag Stiftung
- Frau Kellermann, GEW / AK Inklusion
- Frau Kellinghaus-Klingberg, Vertreterin Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Frau Dr. Klein, Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport
- Frau Knabel, örtlicher Personalrat für Lehrkräfte an Grundschulen
- Herr Milbradt, Sprecher der Grundschulen mit Gemeinsamem Lernen
- Frau Niknamtavin, Bezirksschüler\*innenvertretung
- Herr Pfeuffer, Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Stadt Köln
- Herr Prof. Dr. Reich, Internationale Lehr- und Lernforschung, Uni Köln
- Herr Dr. Schneider, Sprecher der Berufskollegs
- Herr Springob, Universität zu Köln, Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL)
- Herr Süsterhenn, Katharina-Henoth-Gesamtschule, in Vertretung für Herrn Kuhn
- Frau Thoms, mittendrin e.V.
- Herr Trapp, Stadtschulpflegschaft

- Frau Volland-Dörmann, AWO Köln / LIGA
- Herr Völlmecke, Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Herr Weidinger, Bezirksregierung Köln, obere Schulaufsicht für Förderschulen

**Gast:**

- Frau Stemmler, Absolventin der Universität zu Köln

## Begrüßung

- Frau Dr. Klein begrüßt die Anwesenden. Sie berichtet von den großen Herausforderungen der Stadt Köln im Zusammenhang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Das Schulsystem stünde vor großen Aufgaben, zahlreiche Kinder aus den Vorbereitungsklassen würden demnächst in die Regelklassen wechseln und müssten dort integriert werden. Hierzu werde im Verlauf der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt drei noch informiert und sicherlich auch diskutiert.
- Frau Heuer übernimmt die Moderation und begrüßt die Mitglieder des Expertenbeirats sowie Frau Stemmler, Absolventin der Universität zu Köln (zu Tagesordnungspunkt vier) und Herrn Süsterhenn, der den entschuldigten Ralph Kuhn vertritt.
- Heute nehmen als neue Mitglieder erstmalig an der Sitzung teil:  
Frau Biermann, stellvertretende Schulleitung der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Berliner Straße. Frau Biermann ist für die ehemaligen Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung und UNIS, als Nachfolge von Frau Käscher, nun Mitglied im Expertenbeirat.  
Frau Niknamtavin nimmt für die Bezirksschüler\*innenvertretung teil und ist dort auf Landesebene für das Thema Inklusion zuständig.  
Frau Kellermann ist ebenfalls neu dabei, sie vertritt den Arbeitskreis Inklusion der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der Nachfolge für Frau Müller-Harth.  
Frau Knabel ist als örtliche Personalrätin für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen als Nachfolgerin von Frau Schütte neues Mitglied im Expertenbeirat.
- Entschuldigt hätten sich für heute Frau Schulz-Krause, Herr Kuhn und Herr Dr. Seiler-Kesselheim.

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

- Die mit den Mitgliedern abgestimmte Fassung des Protokolls wurde Anfang August 2016 an alle Teilnehmer versandt. Das Protokoll ist anschließend auf [stadt-koeln.de](http://stadt-koeln.de) eingestellt worden.

### 2. Aktualisierung der Geschäftsordnung

- Die Mitglieder haben die geänderte Geschäftsordnung vorab erhalten. Im zweiten Absatz der Präambel hat es eine Anpassung gegeben, hier wird die Fortschreibung des Inklusionsplans (2015) erwähnt. Änderungsbedarf gab es auch unter § 2 Zusammensetzung:
  - Frau Dr. Schwarz vom Fachbereich Schulen wird den LVR vertreten
  - Frau Biermann, für die ehemaligen Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung und UNIS
  - Frau Niknamtavin für die Bezirksschüler\*innenvertretung
  - Frau Kellermann für den AK Inklusion der GEW
  - Frau Knabel als Personalrätin für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen

Herr Weidinger ergänzt, dass dies seine letzte Teilnahme an einer Sitzung des Expertenbeirates sei, künftig werde Frau Dr. Scheffel die Bezirksregierung vertreten. Frau Heuer dankt für die intensive, konstruktive und nachhaltige Mitarbeit der vergangenen Jahre. Die Geschäftsordnung werde an diesem Punkt noch angepasst.

Die so geänderte Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

### 3. Informationen

- **Einrichtung einer Personalstelle ‚Elternberatung Inklusion‘**

- Frau Heuer berichtet zur neuen Personalstelle. Schon im Inklusionsplan für Kölner Schulen wurde gefordert: ‚Im Regionalen Bildungsbüro soll ein direkter städtischer Ansprechpartner für Eltern bei Fragen zu Leistungen und Angeboten des Schulträgers zur Verfügung stehen‘. Dies werde umgesetzt. Die entsprechenden Finanzmittel stünden nun im Haushaltsplan der Stadt Köln zur Verfügung. Die Ausschreibung solle Anfang 2017 erfolgen. Als Schwerpunkte der Stelle benennt sie:

- Ansprechpartner mit Lotsenfunktion für Anfrage von Eltern und Multiplikatoren
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung, verwaltungsintern und mit den relevanten Akteuren / Partner der schulischen Inklusion
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung am Bildungsmanagement in der Regionalen Bildungslandschaft

Die konkrete Ausgestaltung erfolge in enger Abstimmung mit Herrn Overmann. Der Expertenbeirat begrüßt ausdrücklich die Einrichtung einer solchen Stelle.

- **regionalisierte Beratung und Unterstützung durch die Inklusionsfachberater in den Regionen**

- Herr Bockschewsky berichtet zur regionalen Unterstützung im Rahmen der schulischen Inklusion - „Philosophie“ UNIS weiterentwickeln (siehe Anlage). Ziel sei es, die Schulen zu vernetzen, Beratungsangebote zusammenzuführen und die sonderpädagogische Expertise zu sichern. Dies entspreche weitgehend dem Auftrag der Inklusionsfachberaterinnen und -berater (IFAs).

14 Fachberaterinnen und Fachberater seien mittlerweile im Arbeitsbereich Inklusion im Schulamt für die Stadt Köln tätig, eine trennscharfe Aufgabenteilung kaum möglich. Insbesondere für Beratungsanfragen ‚von außen‘ (Schulen, Eltern, Lehrkräfte) sei kaum kommunizierbar, wer für welche Anfrage zuständig sei. Regionale Anlaufstellen für Fragen zur Inklusion hingegen könnten vorhandene Beratungs- und Vernetzungsstrukturen nutzen.

Die IFAs würden als Ansprechpartner ‚Inklusion‘ in der Region fungieren:

- Bildung von fünf Regionen (entsprechen den fünf Schulaufsichtsbezirken Grundschule = jeweils zwei Stadtbezirke plus Köln-Mülheim)
- ein/e IFA ist für eine Region Ansprechpartner/in für Fragen zur Inklusion und trägt Verantwortung für
  - Sicherung sonderpädagogischer Fachlichkeit
  - Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie für „Gemeinsames Lernen-Couples“
  - Aufbau und Nutzung vorhandener Strukturen zur Vernetzung
    - zwischen Schulen und Lehrkräften
    - zwischen Schulen und städtischen Ämtern sowie weiterer Bildungsträger (OGS, Schulbegleitung, ...)
- Beratungsanfragen aus der Region von Eltern, Schulen, Lehrer/innen
- Kick off in den Regionen mit ‚Startergruppen‘ im zweiten Schulhalbjahr 2016/2017 zum Thema: Vernetzung - Wer braucht wann was?  
Teilnehmerkreis: Schulaufsicht, IFA, Jugendamt, Sozialamt, schulpsychologischer Dienst, Gesundheitsamt, Schulen aus der Region, regionales Bildungsbüro

Es schließt sich eine intensive Diskussion mit folgenden Kernelementen an:

- Herr Dr. Imhäuser regt mehr Klarheit bei der Rollenklärung von IFAs und ‚UNIS‘ an. Es brauche eine Verständigung darüber, was was machen und unter welchem Label dies stattfinden. Er regt die Klärung der zu erbringenden Beratungsleistung für die fünf Regionen an.
- Frau Thoms merkt an, dass durch die Regionalisierung die einheitliche Beratung erschwert werde. Kritisch müsse zudem hinterfragt werden, ob die ‚Philosophie‘ von UNIS tatsächlich genug Potential für den Fortbestand biete.
- Herr Prof. Reich mahnt eine konkrete Definition der Aufgabenbereiche der regional tätigen IFAs an. Die Frage der Erreichbarkeit (telefonisch / per Mail / persönlich) müsse geklärt werden, dies sei bei 0,5 Stellenanteil pro IFA und Zuständigkeit für zwei Stadtbezirke eine große Herausforderung.
- Frau Kellinghaus-Klingberg regt eine Beratung im Tandem an. Beratung brauche Partner und könne aus ihrer Sicht mit den dargestellten Ressourcen zentral deutlich effektiver angeboten werden.
  
- Frau Dr. Klein wirbt für den regionalen Gedanken – für die Menschen vor Ort. Eine zentrale Anlaufstelle könne die unterschiedlichen Gegebenheiten der verschiedenen Stadtbezirke nur schwer abdecken. Ergänzt werde das Angebot ja durch die zentrale Personalstelle Elternberatung mit der angesprochenen Lotsenfunktion.
- Herr Hamerski erläutert, dass alle Angebote der Stadt Köln in diesem Bereich regional aufgestellt seien. Die zahlreichen nicht-städtischen Anbieter seien ebenso organisiert. Diese Ausrichtung auf die Bezirke habe sich etabliert.
- Herr Weidinger ergänzt, dass bereits in der Diskussion um die Erstellung des Inklusionsplans für Kölner Schulen der regionale Gedanke relevant gewesen sei. Damals seien Standortfragen für mögliche Netzwerke in den Regionen / Bezirken diskutiert worden. Mittlerweile seien rund 73 Prozent der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen fest in den Schulen des Gemeinsamen Lernens eingeteilt. Dies bilde eine gute Grundlage für den regionalen Netzwerkgedanken.
- Frau Biermann ergänzt, dass eine niedrigschwellige Anlaufstelle vor Ort für viele Eltern wichtig sei. Hier biete UNIS Mülheim Unterstützung für die Schulen.
- Das Angebot müsse sich am Servicegedanken orientieren und solle auf die konkreten Bedürfnisse der Eltern abgestellt werden, so Herr Trapp.
  
- Frau Heuer erläutert die regionale Idee hinter den ehemaligen Kompetenzregionen. Hieraus sei in Mülheim ein aktives Unterstützungsnetzwerk entstanden. Die regionale Zuständigkeit der fünf Inklusionsfachberater biete nun die Möglichkeit, den unterschiedlichen Bedarfen der verschiedenen Stadtbezirke gerecht zu werden.
  
- Herr Bockschewsky erläutert die höchst unterschiedliche Beratungserwartung in den Regionen, dieser soll die regionale Struktur gerecht werden. Eine gemeinsame Verständigung über die Beratungsleistung werde erfolgen.
  
- Herr Dr. Schneider erkundigt sich abschließend nach der Fachberatung des Schulamts für Berufskollegs.
- Herr Bockschewsky erläutert, dass die Stelle bisher nicht besetzt sei, die IFAs sich aber untereinander zur Bearbeitung dieses Themenfelds abstimmen.

- **neu zugewanderte Kinder & Jugendliche im deutschen Schulsystem (Frau Ulrike Heuer)**
  - Frau Heuer erläutert die aktuelle Situation:

Alle Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Nationalität unterlägen der deutschen Schulpflicht. Sollten diese Kinder keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen um eine Regelklasse zu besuchen, so würden diese in eine Vorbereitungsklasse aufgenommen. Die Stadt Köln habe kontinuierlich gemeinsam mit der Schulaufsicht die Zahl der Vorbereitungsklassen auch in 2016 erhöht, um ausreichend Plätze zu schaffen. In den letzten drei Schuljahren wurden rund 5.100 Seiteneinsteiger mit Schulplätzen versorgt, davon alleine 2.764 im letzten Schuljahr. Die Zahl der bisher im aktuellen Schuljahr vorgenommen Zuweisungen bewege sich auf ähnlich hohem Niveau, wie im Schuljahr 2015/2016.

An Kölner Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) gebe es insgesamt 180 Vorbereitungsklassen, in denen 3.204 Plätze zur Verfügung stünden. Zusätzlich würden 209 Kinder im Rahmen einer Einzelintegration beschult. 291 Kinder mit Fluchthintergrund wurden zum Schuljahresbeginn 2016/2017 als Erstklässler in den Regelklassen aufgenommen.

Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren stünden derzeit 522 Plätze in 28 Internationalen Förderklassen zur Verfügung, bedarfsgerecht würden 15 bis 18 weitere Klassen eingerichtet.

Das auch vom Schulministerium formulierte Ziel sei, möglichst individuell auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen, um so einen zügigen Wechsel ins Regelschulsystem gewährleisten zu können. Zahlreiche Kinder stünden bereits auf Wartlisten für die Aufnahme in die teilweise schon vollen Regelklassen. Das kommunale Integrationszentrum (KI) sei für die Verteilung auf die Schulen zuständig, dies sei nicht automatisch die Schule an der die Vorbereitungsklasse angegliedert wurde. Zudem können das KI auf einen Sprachmittlerpool zurückgreifen, an Schulen könnten kurzfristig Dolmetscher vermittelt werden. Die Kosten würden durch das KI getragen.

Zum kommenden Schuljahr würden an den Kölner Gymnasien rund 300 Schulplätze in den Klassen fehlen, die Zusage auf die verkleinerte Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen solle aber bestehen bleiben.
  - Frau Dr. Klein unterstreicht die von Frau Heuer genannten Zahlen. Die ohnehin steigenden Schülerzahlen, der Wunsch nach kleineren Klassen (nicht nur im Gemeinsamen Lernen), die Zuwanderung, die teilweise nicht umgesetzten baulichen Vorhaben und die zahlreichen bereits gebildeten Mehrklassen stellten das Schulsystem vor enorme Herausforderungen.
  - Herr Dr. Schneider ergänzt, dass an den 17 Kölner Berufskollegs aktuell 35 Internationale Förderklassen eingerichtet seien. Gerade vor diesem Hintergrund wünsche er sich mehr städtische Schulsozialarbeiterstellen für die Berufskollegs. Zur Differenzierung nach Berufsfeldern seien umfangreichere Informationen über die zugeteilten Schülerinnen und Schüler durch das Kommunale Integrationszentrum nötig.
  - Frau Thoms fragt nach, ob konkrete Zahlen zu Förderbedarfen / AO-SF-Verfahren der in den letzten Jahren rund 5.000 zugewanderten Kinder und Jugendlichen vorlägen.
  - Herr Weidinger erläutert, dass offensichtlich vorhandene Defizite unmittelbar berücksichtigt würden. Es handele sich hierbei um Einzelfälle. Grundsätzlich würde zum Ende des zweijährigen Besuchs der Vorbereitungsklasse eine geeignete Schulform für den Wechsel ins Regelsystem ausgewählt.

- Herr Völlmecke ergänzt die Bestrebungen der Stadt Köln um EU-Fördermittel für Schulprojekte in den Stadtbezirken, zudem gebe das Landesprojekt ‚Kein Kind zurücklassen‘. Gerade die Übergänge von den Kindertagesstätten in die Schulen konnten durch solche Initiativen verbessert werden.

- **Informationen seitens der Mitglieder**

Frau Thoms regt die Klärung zweier Punkte aus der Elternberatung an.

- Zustimmung des Schulträgers/Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KM) - Frau Thoms schildert folgenden Sachverhalt:  
Im vorliegenden Fall wollte ein Jugendlicher mit einer Autismusspektrumstörung aus der Förderschule KM an eine allgemeine Schule wechseln. Diese Schule wollte ihn aufnehmen. Die Gebäudewirtschaft verweigerte die Zustimmung wegen des Förderschwerpunkts KM, die Schule sei nicht barrierefrei. Es bedurfte mehrere Monate und letztlich ein medizinisches Gutachten um die Gebäudewirtschaft zu überzeugen, dass dieser Jugendliche nicht auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen sei und absehbar auch in Zukunft nicht sein werde. Nach diesem Zeitverzug war an der gewünschten Schule kein Platz mehr frei. Der Wechsel an die allgemeine Schule kam nicht zustande. Zwei Fragestellungen ergäben sich:

Ist es möglich die Reaktion des Schulträgers auf Inklusionswunsch im Förderschwerpunkt KM von den tatsächlichen individuellen Bedürfnissen abhängig zu machen anstatt pauschal alle Schüler/-innen mit diesem Förderschwerpunkt vom Besuch baulich nicht barrierefreier Schulen auszuschließen?

Ist es möglich dies unbürokratisch bzw. auf Grundlage vorhandener Berichte (z.B. Auszug aus dem AO-SF-Gutachten) zu tun, anstatt eigens ein medizinisches Gutachten zu verlangen?

- Frau Heuer dankt für die Schilderung des Vorgangs, die Beratung und Klärung von Einzelfällen im Expertenbeirat halte sie für schwierig, werde dennoch hier den Versuch unternehmen. Die Gebäudewirtschaft sei bei solch einer Prüfung nicht beteiligt. Jeder Einzelfall werde im Amt für Schulentwicklung separat bewertet. Es erfolge keine pauschalierte Zuweisung an Schulen. Zudem würde berücksichtigt, dass sich Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Laufe der Zeit auch durchaus veränderten.
- Als zweiten Punkt bringt Frau Thoms ein: Bürokratische Hürden bei Beantragung eines Förderortwechsels  
Im vorliegenden Fall beantragten Eltern schriftlich und formlos den Förderortwechsel von der Förderschule geistige Entwicklung in die allgemeine Schule. Die Schulleitung nahm den Antrag nicht an und bestand auf Antragstellung auf dem vorgesehenen mehrseitigen Formular. Sie konnte den Eltern ein solches Formular aber nicht zur Verfügung stellen und verwies die Eltern an das Schulamt für die Stadt Köln zur Beratung.

In einem anderen Fall zog sich das Stellen des Antrags auf Förderortwechsel über einen Zeitraum von vier Monaten und drei Antragsversuchen, weil das Schulamt die formalen Anforderungen nicht erfüllt sah (Erster Antrag schriftlich formlos, zweiter Antrag offenbar veraltetes Formular). Fragestellung:

Ist es möglich, dass die beteiligten Ämter als einheitliche Praxis akzeptieren, dass auch formlose schriftliche Anträge als gültig anerkannt werden?

Dies würde den Eltern unnötige Hürden beim Antrag auf Förderortwechsel ersparen. Alle auf den Formularen abgefragten Dinge würden ohnehin im Laufe des Verfahrens erhoben bzw. könnten ins offizielle Formular nachgetragen werden.

- Herr Bockschewsky erklärt, dass alle Anträge für alle Schulen jederzeit über tIPS abrufbar seien. Zudem müsse der Antrag durch die Schule gestellt und auch von der Schulleitung entgegen genommen werden.
- Herr Edwards ergänzt, dass den Förderschulen alle aktuellen Anträge vorlägen.
- Herr Weidinger bittet um weitere Informationen im Nachgang der Sitzung für ein klärendes Gespräch mit der entsprechenden Schulleitung.

#### **Weitere Informationen seitens der Mitglieder**

- Herr Trapp fragt nach dem Stand der einzelnen Schulen zur Barrierefreiheit und zur technischen Ausstattung. Diese Informationen fehlten auf der - nicht barrierefreien - Internetseite der Stadt Köln zu den Schulen im Gemeinsamen Lernen.
- Frau Heuer erklärt, dass sich diese Informationen nicht alle zentral erfassen ließen. Viele Schulen würden vor Ort Lösungen finden, Anschaffungen tätigen und so Barrieren abbauen. Sie werde die Schulen bitten, diese Entwicklungen auf ihren eigenen Homepages darzustellen.  
Herr Dr. Bell nimmt die Anregung zur Barrierefreiheit der städtischen Internetseite - Schulen im Gemeinsamen Lernen mit.
- Herr Prof. Reich berichtet vom General comment No. 4 des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (siehe Anlage) an dem er gemeinsam mit Dr. Imhäuser mitgewirkt habe. Er weist auf zwei zentrale Aspekte des Papiers hin, für das noch keine deutsche Übersetzung vorliege.
  - Beim Recht auf Bildung handele es sich um ein individuelles umfassendes Recht, das bei den Betroffenen selbst und nicht bei den Sorgeberechtigten liege. Diese Auslegung sei mit dem in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankerten Elternwille nicht zu vereinbaren.
  - Zudem sei ein so verstandenes Recht auf Bildung mit dem exklusiven, parallelen Schulsystem nicht kompatibel.Eine deutsche Übersetzung werde für das Frühjahr 2017 erwartet. Sie habe aufgrund der zwei zentralen Punkte enorme Relevanz für das Schulsystem. Die UNESCO fordere zudem, dass die Bundesrepublik Deutschland als wohlhabende Industrienation mehr finanzielle Mittel für das Bildungssystem zur Verfügung stellen müsse.
- Herr Dr. Imhäuser ergänzt, dass als zentrales Problem das Parallelsystem von Förderschulen neben Regelschulen gesehen werde. Dies sei laut UN nur in einem sehr begrenzten Verhältnis gewünscht.
- Herr Prof. Reich bietet gemeinsam mit Herrn Dr. Imhäuser eine detaillierte Darstellung des General comment No. 4 auf einer der kommenden Sitzungen des Expertenbeirates im nächsten Jahr an.



## Schwerpunkthemen

- **Inklusion in der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln**

- Herr Springob gibt einen ersten Ein- und Überblick zur Inklusion in der Lehramtsausbildung an der Universität zu Köln (siehe Anlage).
  - 2016 wurden Lehrerausbildungsgesetz und Lehramtszugangsverordnung überarbeitet >> fünf ‚Heterogenitäts‘Leistungspunkte für alle Lehramtsfächer und alle Fächer seien nötig
  - Grundlage bildet der weite Inklusionsbegriff
  - Umsetzung sei für Köln als größte Lehramtsuniversität in Europa eine zentrale Frage
  - Grundlage bildet das - weiter wachsende - Netzwerk Inklusion:

### **Inklusive Universitätsschule**

- 25. August 2016, Einschulung zweiter Jahrgang
- ab Sommersemester 2017: Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften in inklusiven Lernformaten mit Team-Teaching von Bildungswissenschaftler/innen und Sonderpädagog/innen
- Praxissemester

### **Zukunftsstrategie Lehrer\*innenbildung**

- Förderung im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung
- Leitgedanke „Heterogenität und Inklusion gestalten“
- Teilprojekte, u.a. Studium inklusiv
- inklusionsorientierte Studienanteile in den Fächern & Bildungswissenschaften
- Wintersemester 2016/17: die ersten 60 Studierenden starteten
- Tagung im Februar 2017 (plus Publikation)

### **Kooperationsinitiative für Didaktik in der Inklusion**

- Fokus: phasenübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrerbildung und Austausch der Fachbereiche (Forschung, Ausbildung und schulische Praxis)
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- September 2016: Arbeitstagung Fachdidaktik inklusiv II mit 80 Teilnehmern aus Universität, ZfsLs und Schulen
- Publikationen (Verknüpfung Theorie & Praxis)

### **Zentrum für LehrerInnenbildung**

- Koordination und Gestaltung Praxisphasen im Lehramt
- Beratungszentrum und Prüfungsamt
- zwei Seminare (Eignungs- und Orientierungspraktikum) mit dem Schwerpunkt Inklusion
- Befragung in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln aller Studierenden in den Eignungs- und Orientierungspraktika zu ihren Einstellungen zu Inklusion
- Fotoprojekt Inklusion Inside – Inside Inklusion (Andreas Teichmann)

- Herr Prof. Reich ergänzt, dass rund 10 Prozent der Studierenden das Modell der Inklusiven Universitätsschule durchlaufen könnten. Das Praxissemester könne in der Universitätsschule absolviert werden und die Bachelor- bzw. Masterarbeit könne bei ihm selbst geschrieben werden. Es gelte gute Studierende mit entsprechender Eignung durch ein Auswahlverfahren / Assessment hierfür zu gewinnen.

Andere Hochschulen und Länder könnten von den Kölner Erfahrungen und Ideen profitieren. Einen guten Überblick bietet der Film "We are on the way" (ca. 30 Minuten) <http://zfl.uni-koeln.de/filme.html>

- Herr Dr. Schneider regt in diesem Zusammenhang ein Praxissemester an den Berufskollegs an. Die Schülerzusammensetzung habe sich in den letzten Jahren enorm verändert. Die Studierenden könnten so an aktuelle Fragestellungen zu den Themen Migration / Inklusion / Erziehungsauftrag als Lehr/innen herangeführt werden.
- Frau Kellinghaus-Klingberg lobt die Vielfalt der Studiengänge der Universität zu Köln. Zahlreiche Spezialisten würden die unterschiedlichsten Fragestellungen bearbeiten. Mittlerweile können sich die Studierenden auch zum Gebärdensprachdolmetscher ausbilden lassen.
- Herr Prof. Reich erläutert abschließend, dass die Eignung der potentiell Studierenden für den Lehrberuf besser erhoben / festgestellt werden müsse. Als Gründe für die Aufnahme des Studiums würden häufig die Ferienzeit und die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf im späteren Lehrberuf genannt. Die Universität wiederum müsse ihren Austausch mit der Praxis verbessern, hier böten Orientierungspraktika sicherlich eine gute Möglichkeit für entsprechende Einblicke. Ein E-Reader für die Studierenden zur Überprüfung des eigenen Handelns / zur Selbstreflexion, begleitet durch den Betreuer der Universität finde bereits Anwendung.
- **Masterarbeit zum Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung**
  - Frau Stemmler stellt die Ergebnisse ihrer Masterarbeit vor (siehe Anlage). 13 Interviews mit Elternteilen von 12 Schülerinnen und Schülern der Eduard Mörike Schule seien im Zeitraum März / April 2016 geführt worden. Befragt wurden Elternteile von Kindern, die zwischen September 2015 und Februar 2016 die Schule gewechselt haben. Untersucht wurden die Motive der Eltern für den Schulwechsel von einer (inklusive) Regelschule an die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Ergebnisdarstellung:
    - Schulische Strukturen
      - Klassengröße und individuelle Förderung
      - Unterstützung an der Regelschule durch Schulbegleitung
      - Professionalität der Lehrkräfte
    - Wohlbefinden des Kindes
      - Verhältnis zu den Mitschüler/innen
      - Leistungsanforderungen
      - Leidensdruck
    - Kommunikation zwischen Familie und Schule
    - Familiäre Belastungen
      - Familiäre (Risiko-) Faktoren
        - Erziehung des Kindes als Herausforderung
        - Zusammenhang familiäre Risikofaktoren und Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten
      - Probleme des Kindes in der Schule bestimmen den Alltag der Familie
        - Suspendierung vom Unterricht
        - Vorwürfe durch Eltern von Mitschüler/innen
        - Wechsel an Förderschule als letzte Chance

- Herr Prof. Reich dankt Herrn Edwards für die Möglichkeit, dass diese umfangreiche Studie an ‚seiner‘ Schule durchgeführt werden konnte.
- Herr Edwards ergänzt die Ausführungen von Frau Stemmler dahingehend, dass die 12 Familien aus einem Kreis von 40 Familien ausgewählt wurden. Untersucht wurde, warum es zu bestimmten Zeiten Eltern gibt, die mit ihren Kindern das Regelschulsystem verlassen wollen.
- Herr Pfeuffer fragt nach den Zahlen für das Kölner Stadtgebiet für den Wechsel von der Regelschule hin zur Förderschule. In den letzten Jahren sei ein rückläufiger Trend zu erkennen gewesen.
- Herr Weidinger erläutert, dass in den untersuchten Fällen die Wechsel unterjährig stattgefunden hätten. Diese Zahlen würden leider statistisch nicht erfasst und könnten daher auch nicht auf die Lehrerverteilung angerechnet werden.
- Herr Prof. Reich ergänzt, dass beispielsweise die Berufskollegs kaum die Möglichkeit hätten Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ‚abzugeben‘ um so eventuell für Entlastung im System zu sorgen. Abschließend erklärt er, dass es in Kanada die generelle ‚Förderquote‘ für alle Schulen und somit auch keine Etikettierung für die Feststellung des Förderbedarfs gebe. Dies sei ein guter Weg, um alle Schulen an der Inklusion zu beteiligen. In Deutschland sei man aber scheinbar nicht bereit, die hierfür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
  
- Frau Heuer dankt den Referenten für die Präsentationen und allen Teilnehmern für die intensive Diskussion. Die zahlreichen Fragestellungen konnten ausführlich erörtert werden, wichtige Themen wurden diskutiert und könnten von allen für ihre Arbeitsbereiche genutzt werden.

#### **4. Vereinbarungen / nächster Termin**

- Themenvorschläge für die nächste Sitzung des Expertenbeirats Inklusion Köln
  - General comment No. 4; UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
  - Tätigkeitsschwerpunkte der Integrationsfachberater
  
- Die nächste Sitzung findet am Freitag, 7. Juli 2017 von 13:30 - 17:00 Uhr statt. Stadthaus Deutz, Westgebäude, Raum 16 F 43

---

Die im Protokoll aufgeführten Anlagen können Sie im Regionalen Bildungsbüro unter der Telefonnummer 0221 / 221-28772 bestellen.